

**Früheste Publikation am
Freitag, 25. Januar 2019**

Liebe Münchwilerinnen und Münchwiler

Im Namen des Gemeinderates und allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen gute Gesundheit, viel Glück und Erfolg im 2019. Zum Jahresbeginn hat man in der Regel gute Vorsätze oder Wünsche. Ich gestatte mir drei Wünsche für uns alle.

Mit Sicherheit wird das neue Jahr Überraschungen und Ungewohntes bringen. Überraschungen und Ungewohntes halten uns in jeder Hinsicht in Bewegung und damit fit. Bewegung und Fitness in jeder Hinsicht braucht es um Lösungen für Herausforderungen zu finden. Eine gute Lösung ist eine Erlösung.

Ich wünsche uns allen die Beweglichkeit und die Fitness um alle Herausforderungen im 2019 gut lösen zu können.

Ein Händler verkauft höchst wirksame, durststillende Pillen. «Man schluckt jede Woche eine davon und verspürt überhaupt kein Bedürfnis mehr zu trinken» sagt der Händler. «Warum verkaufst Du das?» wird der Händler gefragt. «Das ist eine grosse Zeitersparnis. Wissenschaftler haben Berechnungen angestellt, man spart dreiundfünfzig Minuten in der Woche» antwortet der Händler. «Was mache ich mit den dreiundfünfzig Minuten?» wird der Händler gefragt. «Man macht damit was man will» sagt der Händler. «Wenn ich dreiundfünfzig Minuten übrige hätte, sagt der Käufer, dann würde ich ganz gemütlich zu einem Brunnen gehen...».

Im Sinne des Schriftstellers Antoine de St.Exupéry, von dem diese Anekdote stammt, wünsche ich uns im 2019 einen konstruktiven und kritischen Geist, denn Manches was man uns wird mitgeben oder anpreisen wollen, erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht wirklich nützlich für ein eigenverantwortliches Leben und das gemeinsame Weiterkommen.

Es wird auf allen Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde zunehmend mehr polarisiert, polemisiert, ja geradezu fanatisiert. Trotz Behörden- und Medieninformation werden Unwahrheiten und Halbwahrheiten, neudeutsch heissen die Fake News, verbreitet. Man hat keine Zeit, oder will sich die Zeit nicht nehmen, um Standpunkte und Meinungen zu hinterfragen. Medien die das tun, sind selten geworden. Die Fragen «woran soll man sich orientieren, wer hat recht?» stehen bei jeder Abstimmung und Wahl im Vordergrund. Klare Antworten gibt es keine. Einzelne Fanatiker positionieren sich öffentlich als wandelnde Ausrufezeichen. Sie glauben sich im Besitz der einzigen Wahrheit. Sie werden gesehen und gehört. Die Mehrheit bleibt unsichtbar und schweigt. Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Kompromisse um zu Mehrheitslösungen zu kommen werden seltener.

In Anlehnung an den israelischen Schriftstellers Amos Oz, wünsche ich Ihnen im 2019 viel Humor, unbändige Phantasie und den Mut offene und ungewisse Situationen auszuhalten, denn das sind die geeigneten Mittel gegen Fanatiker aller Art.

Gerechtigkeit wird nur dort herrschen, wo sich die vom Unrecht nicht Betroffenen genau so entrüsten wie die Beleidigten.

Platon, griechischer Philosoph der Antike

Ihr Gemeindepräsident
Guido Grütter

Stand der Revision Gemeindeordnung Münchwilen

In der Ausgabe Münchwilen aktuell in der Regi Die Neue vom 30. November 2018 informierte der Gemeinderat über das geplante Vorgehen bei der Revision der Gemeindeordnung.

In einer ersten Phase gab der Gemeinderat den Entwurf der revidierten Gemeindeordnung bei den Ortsparteien in die Vernehmlassung. Die Ortsparteien SVP, FDP, CVP und Grüne, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie die Vereinigung Münchwiler Firmen haben bis Ende 2018 allesamt eine schriftliche Stellungnahme zur revidierten Gemeindeordnung abgegeben. Der Gemeinderat dankt für die Arbeit, die Meinungsäusserungen und Vorschläge.

Derzeit werden die Inhalte der Stellungnahmen in einer Kurzform vollständig und übersichtlich zusammengefasst. Der Gemeinderat nimmt keine Wertung der Stellungnahmen und der Vorschläge vor und ändert den aktuellen Entwurf der Gemeindeordnung nicht.

In der zweiten Phase im Februar erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des unveränderten Entwurfs der Gemeindeordnung sowie der vollständigen Zusammenfassung der Stellungnahmen der Ortsparteien und der Vereinigung Münchwiler Firmen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Münchwilen kann daraufhin eine eigene Stellungnahme zum Entwurf der Gemeindeordnung einreichen und Vorschläge machen. Dies in Kenntnis der Meinungen der Ortsparteien und des VMF.

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Meinungen zu einzelnen Themen im Entwurf der Gemeindeordnung unterschiedlich und teilweise gegensätzlich sind. Es sind viele Vorschläge eingegangen.

Daher ist es dem Gemeinderat sehr wichtig für die öffentliche Vernehmlassung genügend Zeit zur Verfügung zu stellen um weitere Meinungsäusserungen und Vorschläge zur neuen Gemeindeordnung aufzunehmen.

Die Meinungsäusserungen und die Vorschläge aus der öffentlichen Vernehmlassung werden nach Abschluss der öffentlichen Vernehmlassungsfrist im März in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht.

Die Meinungsbildung darüber, was in der neuen Gemeindeordnung aufgenommen werden soll und was nicht, soll durch Dialog und Diskussion unter den Ortsparteien und der Bevölkerung geschehen. Von entscheidender Bedeutung, was aufgenommen werden kann und was nicht sind die Kantonsverfassung und die kantonale Gesetzgebung. Es ist nicht der Gemeinderat der diktiert was in die neue Gemeindeordnung aufgenommen werden soll und was nicht.

Das weitere Vorgehen ist davon abhängig, welche Ergebnisse die öffentliche Vernehmlassung bringen wird. Je nach Situation sieht der Gemeinderat öffentliche Podiums- und

Informationsveranstaltungen vor an welchen die Ortsparteien sowie Einwohnerinnen und Einwohner Ihre Aspekte in eine breite Diskussion einbringen können.

Schiesswesen ausser Dienst, Obligatorisches Schiessen 2019

Mit der im Herbst 2018 erfolgten Sanierung des Kugelfanges der 300m Schiessanlage in Münchwilen wurde der Schiessbetrieb 300m definitiv eingestellt. Der Schiessstand für diese Distanz ist aufgehoben. Für Bundesübungen und freiwillige Übungen auf die Distanz 300m im Jahr 2019 sind die Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Münchwilen dem Schiessstand Wängi-Tuttwil zugewiesen (Artikel 2 und 3 der Schiessanlagen Verordnung). Zu diesem Zweck hat die Politische Gemeinde Münchwilen im Dezember 2018 ein Abkommen mit der Politischen Gemeinde Wängi geschlossen.

Der Schützenverein 300m Münchwilen nutzt im 2019 die Schiessanlage Eschlikon-Hurnen und ist Gast des Schützenvereins Eschlikon. Beide Schützenvereine wurden von den Gemeinderäten Eschlikon und Münchwilen beauftragt ihre Bedürfnisse für den Umbau der bestehenden Schiessanlage 300m Eschlikon-Hurnen zu einer Gemeinschaftsschiessanlage Eschlikon – Münchwilen zu erheben und bekannt zu geben. Diese Erhebung ist im Gange und wird als Grundlage für die Planung und Budgetierung 2020 festgelegt. Die Ergebnisse der Erhebung werden der Eschliker Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung am 26. Februar 2019 präsentiert. Mit ihren Voranschlägen 2020 lancieren die beiden Politischen Gemeinden Eschlikon und Münchwilen ein gemeinsames Projekt „Gemeinschaftsschiessanlage Eschlikon-Münchwilen“ für die Schiesspflichtigen beider Gemeinden und für die beiden Schützenvereine Eschlikon und Münchwilen. Sehr viele Schützenvereine in der Schweiz nutzen heute und in Zukunft vermehrt Gemeinschaftsschiessanlagen. Die Schiessanlagen Verordnung sieht die Erstellung und Nutzung von Gemeinschaftsschiessanlagen im Artikel 3 vor und fördert diese ausdrücklich. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee hat diesem gemeinsamen Grundsatzbeschluss zugestimmt. Der zuständige Eidgenössische Schiessoffizier hat sein Einverständnis mit dem Vorgehen erklärt.

Kommt eine Gemeinschaftsschiessanlage Eschlikon-Münchwilen nicht zustande, dann hat sich der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wängi bereit erklärt, das bestehende Abkommen 2019 zur Zuweisung der Obligatorisch Schiessenden 300m mit Wohnsitz Münchwilen auf unbestimmte Zeit hinaus zu verlängern.

Der bisherige 50m Schiessstand in Münchwilen wurde zu einem 50/25m Pistolenschiessstand umgebaut und der Kugelfang entsprechend den Vorschriften des Bundes saniert. Der Betrieb dieser Schiessanlage bleibt unverändert bestehen. Der Umbau von einer 50m zu einer 50/25m Anlage erfolgte aufgrund eines Beschlusses der Gemeindeversammlung und wurde vorwiegend in Fronarbeit durch die Mitglieder des Pistolenclubs Münchwilen ausgeführt. Der Gemeinderat dankt sehr herzlich für dieses beispielhafte Engagement.

Der Gemeinderat



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Gemeinde Münchwilen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung eines UVP-Entscheides/Baubewilligung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde folgendes Projekt genehmigt:

Neubau Abfallanlage mit Abwartwohnung

Parzelle: Parzelle 793, Murgtalstrasse, 9542 Münchwilen
Zonen: Gewerbezone

Bauherrschaft: Frei Kanalreinigung AG, Mezikonerstrasse 17, 9542 Münchwilen

Gestützt auf Artikel 20 UVPV können der Umweltverträglichkeitsbericht, die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle sowie der Entscheid, soweit er die Ergebnisse der Umweltverträglichkeit betrifft, von jedermann vom 25. Januar bis 14. Februar 2019 auf der Gemeindeverwaltung Münchwilen, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen, 1. OG im Foyer während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Münchwilen, 25. Januar 2019

Der Gemeinderat



Politische Gemeinde
Münchwilen TG

Evangelischer und Katholischer Friedhof; Räumung von Gräbern

Auf dem evangelischen und dem katholischen Friedhof in Münchwilen werden Anfangs Mai 2019 je eine Grabreihe aus den Jahren 1996 bis 1998 geräumt. Die zu räumende Bestattungsreihe ist entsprechend bezeichnet.

Die Angehörigen werden gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Grabschmuck, und Bepflanzungen **bis spätestens 30. April 2019** besorgt zu sein.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Räumung durch die Gemeinde erfolgen. Falls dann noch Grabmäler, Pflanzen etc. vorhanden sein sollten, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde, ohne

jeglichen Entschädigungsanspruch. Einfassungen und Platten bleiben im Eigentum der Politischen Gemeinde Münchwilen.

Gemäss Friedhofsreglement verlängern nachträglich beigesetzte Urnen die Grabesruhe nicht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Friedhofvorsteheramt (Telefon 071 969 11 70) gerne zur Verfügung.

Münchwilen, 25. Januar 2019

Friedhofvorsteheramt Münchwilen

Handänderungen von Grundstücken in der Gemeinde Münchwilen

23. November 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. 570, 529 m², Land, Sirnacherstrasse 22, Wohnhaus; Veräusserer Rusch Agatha, Münchwilen, erworben am 28.06.2012; Erwerber Angst Christian und Karin, Münchwilen.

7. Dezember 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. S95, Partyraum, Neugrütstrasse 7, 28/1000 StWE; Veräusserer Erben Dietz Robert, Münchwilen, erworben am 06.12.1993; Erwerber GIS Invest AG, Jonschwil.

11. Dezember 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. S213, Restaurant, Weinfelderstrasse 17, 306/1000 StWE; Veräusserer Russo + Partner GmbH, Münchwilen, erworben am 20.06.2007; Erwerber Russo Pasquale und De Simone Russo Rosina, Münchwilen.

12. Dezember 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. 1308, 485 m², Land, Sirnacherstrasse 30c, Wohnhaus, Garage; Veräusserer Serpek Orhan und Figen, Münchwilen, erworben am 01.10.2013; Erwerber Galati Marco und Luisa, Pfungen.

13. Dezember 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. S202, 4 ½ -Zimmer-Wohnung, Neugrütstrasse 17, 60/1000 StWE; Veräusserer W. Strausak AG, Münchwilen, erworben am 16.04.1999; Erwerber Cvetkovic Nenad und Biljana, Sirnach.

17. Dezember 2018, Münchwilen, Grundstücke Nrn. 826 und 1020, 1'404 m² und 2'276 m², Land, Neugrütstrasse 8 und 8a, Mehrfamilienhaus; Veräusserer Helo Real Estate AG, Kloten, erworben am 21.03.2018; Erwerber Chalet Central AG, Bern.

19. Dezember 2018, Münchwilen, Grundstücke Nrn. 893 und 1029, 4'315 m² und 1'425 m², Land, Buchenacker 22, 24, 26, 28 und Unterer Buchenacker 7, Mehrfamilienhäuser, Tiefgarage; Veräusserer Mobimo AG, Küsnacht, erworben am 08.06.2007; Erwerber CORGI Real Estate AG, Zug.

19. Dezember 2018, Münchwilen, Grundstück Nr. 618, 1'270 m², Land, Parkweg 2, Wohnhaus, ½ Anteil Miteigentum; Veräusserer Meuli Andrea, Wil, erworben am 07.05.2018; Erwerber Keller Jonas, Gerlikon.

Daniel Peluso
Gemeindeschreiber

Aus dem Ressort Umwelt

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof

Die Sammelstelle beim Werkhof ist jeweils von Samstag 17.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr geschlossen. **Für Ihre Entsorgungen beachten Sie bitte folgende Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Die Anlieferung ist **nur** für Einwohner der Gemeinde Münchwilen gestattet.

Elektronikschrott

Ausgediente Elektrogeräte können gratis zurück an eine Verkaufsstelle gebracht werden. Seit 1. Januar 2019 hat die ESRA, Fischingerstrasse, Sirnach die Dienste für die kostenlose Elektronikschrottabgabe eingestellt.

Neue Daten für die Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am **16. Februar 2019** statt. Die Pfadi Hinterthurgau wird Ihr Altpapier einsammeln. Bitte deponieren Sie das Altpapier am Abholtag gut gebündelt bis **07.30 Uhr** am Strassenrand. In der Abfall-Agenda 2019, welche Sie anfangs Dezember 2018 erhalten haben, sind auch die nachfolgenden Daten für die Papiersammlung ersichtlich: 18. Mai 2019, 17. August 2019 und 16. November 2019.

Säcke werden nicht eingesammelt!

Karton kann **separat verschnürt** ebenfalls mitgegeben werden (**keine** Milch- und Getränkepackungen, Waschmittelkartons, mit Alu beschichteter oder plastifizierter Karton). Bei Fragen, oder falls bis 16.15 Uhr Ihr Sammelgut noch nicht abgeholt wurde, bitte Anruf unter 079 393 11 63.

Neu: Häckseldienst nur mit Anmeldung

Der nächste Häckseldienst findet am **25. März 2019** statt (s. Abfall-Agenda 2019). Falls Sie das bereitgelegte Grünmaterial in Ihrem Garten wiederverwenden möchten, bitten wir um **Anmeldung bei der Bauverwaltung bis am 21. März 2019**, damit Ihr Häckselgut in von Ihnen bereit gestellte Behälter abgefüllt werden kann (Tel. 071 969 11 60 oder claudia.buehler@muenchwilen.ch).

Altholz, welches nicht zum Häckseln angemeldet wurde wird nicht mitgenommen. Dieses kann kostenlos bei der Grüngutsammelstelle Schmucki, Tannhof, Eschlikon abgegeben werden.

Altholz = lange und/oder dicke Äste etc. → Grüngutsammelstelle Schmucki
Grüngut = Allgemeine Gartenabfälle (z.B. Jät, Abraum) → Grünabfuhr, 14-täglich
Sträucher bis Stamm-Durchschnitt 10 cm
Sauber geschichtetes Strauchwerk und Äste bis Länge 100 cm, Ø 10 cm



Differenzierter Winterdienst

Auch in diesem Winter werden vor allem die Hauptachsen, die Schulwege und steile Strassen schwarz geräumt. Auf den übrigen Strassen, Wegen und Plätzen wird auf Streusalz verzichtet, und eine Schneeräumung erfolgt erst ab einer Schneehöhe von ca. 5 cm. Durch den reduzierten Salzverbrauch wird die Umwelt geschont. Auch die Schäden an Strassen und Kunstbauten wie Brücken können so reduziert werden.

Die Fussgänger werden angehalten, sich draussen nur mit wintertauglichem Schuhwerk zu bewegen sowie allfällig vereiste Stellen mit der nötigen Vorsicht zu begehen. Die Benutzer des Verkehrsnetzes können beim abgestuften Winterdienst nicht davon ausgehen, dass die Gemeindestrassen, Trottoirs und Wege frei von Schnee- und Eisglätte sind.

Folgendes Konzept wurde unter Einbezug von Erfahrungswerten anderer Gemeinden durch den Gemeinderat festgelegt:

Die folgenden Strassen und Wege werden schwarz geräumt:

- Hauptverkehrsstrassen / Sammelstrassen
- Steile Strassen
- Trottoirs

An allen Dorfeinfahrten ist ein Schild mit der Aufschrift „differenzierter Winterdienst“ angebracht, um alle Verkehrsteilnehmer entsprechend zu sensibilisieren.



Die Winterdienstequipe ist bemüht, einen reibungslosen Winterdienst sicherzustellen, ist jedoch dankbar für die Unterstützung durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Duldungspflicht bei Schneeräumungen

Duldungspflicht § 39, Abs. 4 (Gesetz über Strassen und Wege)

Anstösser haben Schnee zu dulden, der bei der Räumung von Strassen oder Wegen auf das Grundstück gelangt.

Parkierte Fahrzeuge auf schneebedeckten Gemeindestrassen

Es kommt immer wieder vor, dass die Schneeräumung durch parkierte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen und Plätzen behindert wird.

Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug so zu parkieren, dass die ordnungsgemässe Durchführung des Winterdienstes gewährleistet ist.

Art. 20 Abs. 3 der Verkehrsregelverordnung lautet:

Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern könnten.

Quartierstrassen müssen auf einer Mindestbreite von 3.5 m und Trottoirs auf der ganzen Breite für die Fahrzeuge des Winterdienstes freigehalten werden. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung muss gemäss Art. 37 Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes mit einer Verzeigung gerechnet werden.

Für allfällige Beschädigungen durch Schneedruck, Salz und Split lehnt die Politische Gemeinde Münchwilen jegliche Haftung ab.

Danke für Ihr Verständnis.

Aus dem Ressort Tiefbau

Neues Lastwagenfahrverbot mit „Zubringerdienst gestattet“

Im August 2015 wurde eine Petition von 129 Einwohnern eingereicht. Die gesamte Mezikonerstrasse sowie die Murgtalstrasse ab dem Wohngebiet Feutschenbach seien mit einem Lastwagenfahrverbot mit „Zubringerdienst gestattet“ zu belegen.

Dies hatte den Gemeinderat veranlasst, ein Verkehrsgutachten ausarbeiten zu lassen. Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses wurden diverse Gespräche mit dem kantonalen Tiefbauamt als Bewilligungsinstanz geführt. Es war äusserst komplex, das relativ grosse Gebiet signalisationstechnisch so umzusetzen, dass die gewünschten Verkehrsflüsse, resp. die Verbote mit möglichst wenigen Signalisationen gewährleistet werden können.

Ziel der vorliegenden Signalisation des Lastwagenfahrverbots im Gebiet Mezikon /St. Margarethen West ist die Verhinderung des Durchgangsverkehrs. In erster Linie soll verhindert werden, dass Lastwagen zwischen der Weinfelder- und Frauenfelderstrasse und umgekehrt fahren, ohne ein Ziel im Untersuchungsgebiet anzufahren (Schleichverkehr).

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die nun vorliegende Signalisations-Variante (mit Lastwagen-Fahrverboten an der Murgtalstrasse nördlich der Werkstrasse, bei den westlichen Einfahrten in die Brunnenstrasse und die Bühlstrasse sowie bei der östlichen Einfahrt in die Ringstrasse) diesen unerwünschten Durchgangsverkehr untersagt und unterbindet.

Während der öffentlichen Auflagefrist ist dagegen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben worden. Diese ist mit Entscheid vom 17. Oktober 2018 abgewiesen und nun in Rechtskraft erwachsen.

Die Signalisation wird bis Mitte Februar 2019 durch unseren Werkhof gestellt.



Mitteilungen aus den Einwohnerdiensten

Geburtstagsgratulationen

Wir gratulieren folgenden Einwohnerinnen und Einwohnern von Münchwilen ganz herzlich zum Geburtstag:

- Herr Emilio Savi, wohnhaft in Münchwilen zum 85. Geburtstag am 25. Januar
- Frau Michelina Cenga De Pasquale, wohnhaft in Münchwilen zum 91. Geburtstag am 4.°Februar
- Frau Silvia Peyer, wohnhaft in Münchwilen zum 80. Geburtstag am 6. Februar
- Herr René Friess, wohnhaft in Münchwilen zum 80. Geburtstag am 10. Februar
- Herr Gerhard Rudloff, wohnhaft in Münchwilen zum 85. Geburtstag am 14. Februar
- Frau Frida Schmid, wohnhaft in Münchwilen zum 85. Geburtstag am 14. Februar
- Frau Helga Debrunner, wohnhaft in Münchwilen zum 80. Geburtstag am 15. Februar
- Herr Dietrich Puchinger, wohnhaft in Münchwilen zum 80. Geburtstag am 16. Februar
- Herr Alfred Beck, wohnhaft in Münchwilen zum 85. Geburtstag am 18. Februar
- Frau Gertrud Rüdlinger, wohnhaft in Münchwilen zum 80. Geburtstag am 18. Februar
- Frau Pierina Prudente, wohnhaft in St. Margarethen zum 80. Geburtstag am 21. Februar

Claudia Eigenmann
Leiterin Einwohnerdienste

Veranstaltungskalender Münchwilen

Januar 2019

Fr 25.01.	Soulfood, 20.00h	Soul Funk	Soundindustrie
Di 29.01.	Mittagstisch	Alterskommission	Alterszentrum Tannzapfenland

Februar 2019

Fr 01.02.	X Bluesive, 20.00h	Blues	Soundindustrie
So 03.02.	Pfarrei-Preisjassen, 13.30h	Kath. Kirchgemeinde	Kath. Pfarreisaal
Di 05.02.	14.30h Referat „7 Dinge, die Sie vor dem Todesfall vorbereiten sollten“	Alterskommission	Alterszentrum Tannzapfenland
Mi 06.02.	Budgetversammlung	Evang. Kirchgemeinde	Evang. Kirche Münchwilen
Fr 08.02.	Rohling, 20.00h	Cover Rock	Soundindustrie
Fr 15.02.	Luftgewehrschiessen für Jedermann	Schützenverein	Schützenhaus
Fr 15.02.	A New Day, 20.00h	Rock	Soundindustrie
Sa 16.02.	Papiersammlung	Pfadi Hinterthurgau	

Alterskommission Münchwilen

Mittagstisch im Regionalen Alterszentrum Münchwilen

Der erste Mittagstisch im neuen Jahr findet am Dienstag, 29. Januar 2019, statt. Es sind wiederum alle Seniorinnen und Senioren herzlich dazu eingeladen. Anmeldungen an Frau Luzia Scherrer, Tel. 071 966 70 42, oder Frau Myrtha Meier, Tel. 071 966 26 41.

«Wer bin ich denn noch, wenn ich nichts mehr bin»

Die Menschen werden immer älter und der dritte Lebensabschnitt dadurch immer länger. Was damit gemeint ist, dass ich dann «nichts mehr» bin, hören wir von Stefan Wohnlich in seinem Referat über den Lebenssinn im Alter und «hohen» Alter. Die Alterskommission Münchwilen lädt Seniorinnen und Senioren zu einem angeregten Nachmittag ein.

Datum: *Dienstag, 5. Februar 2019*

Zeit: 14.30 Uhr

Ort: Regionales Altersheim Tannzapfenland, Münchwilen

Referent: Stefan Wohnlich

Kosten: Keine

Rückfragen an Alterskommission c/o Regina Bommer, Weinfelderstrasse 18, 9542 Münchwilen, Tel. 071 966 43 85, oder reginabommer@bluewin.ch

THURGIE Energieberatung

Gut beraten zu mehr Energieeffizienz

Wie beim Strom- und Wärmeverbrauch bestmögliche Werte erzielt werden können, zeigt die neutrale Erstberatung der THURGIE Energieberatung.

Der neutrale Experte begutachtet das Objekt und schätzt die Energiekennzahl ein. Grob analysiert er die Gebäudehülle, das Heizsystem und den Energieverbrauch. Er wertet die relevanten Informationen vor Ort aus und gibt einen Überblick über die energetischen

Optimierungsmöglichkeiten im und am Haus. Interessierte werden persönlich beraten zum Vorgehen, zu Förderprogrammen und zum Potenzial von erneuerbaren Energien. Das Ziel ist, Heiz- und Stromkosten zu sparen und sich und der Umwelt etwas Gutes zu tun – alles ohne Komfortverlust. Die Erstberatung im Wert von 250 Franken ist dank Kantonsbeitrag kostenlos.

Informationsanlass «Sparpotential Heizungsanlage»

Alle Interessierten aus den fünf THURGIE-Partnergemeinden sind zum Informationsanlass «Sparpotential Heizungsanlage» vom 7. März 2019 eingeladen. Der Anlass findet von 18 bis 20 Uhr in der Dammbühlhalle Wängi statt mit Tischmesse, Kurzreferat und Apéro. Eine Anmeldung ist bis 1. März 2019 erwünscht an anmeldung@thurgie.ch. Weitere Informationen finden Sie unter www.thurgie.ch.

THURGIE Energieberatung

Die regionale Energieberatung für Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi ist neutral und berät Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der individuellen Energie- und Kostenoptimierung vor Ort. Das Angebot umfasst: Kostenlose Erstberatung, Beratungsmodul Stromcheck plus, Beratungsmodul Beleuchtung, Impulsberatung Energie vom Dach, Impulsberatung Heizungersatz sowie GEAK & GEAK plus. Beratungstermine können telefonisch oder schriftlich vereinbart werden bei THURGIE Energieberatung, Telefon 052 368 08 15, E-Mail energieberatung@thurgie.ch und www.thurgie.ch.



Der Energieberater findet energetische Schwachstellen von Gebäuden und zeigt Optimierungsmöglichkeiten auf.



THURGIE
Energieberatung

Informationsanlass

Sparpotential Heizungsanlage

Donnerstag, 7. März 2019
18 bis 20 Uhr

- für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer
- Dammbühlhalle Wängi, Steinlerstrasse 22
- Anmeldung bis 1. März 2019 an anmeldung@thurgie.ch

Gastgeber:



Gemeinde Wängi
Technische Betriebe

**Steigern Sie die Energieeffizienz
Ihres Gebäudes und sparen Sie
Kosten. Wir helfen Ihnen dabei!**

Gut beraten mit THURGIE Energieberatung

**Ihr Kompetenzzentrum für Energie in der Region
Aadorf | Eschlikon | Münchwilen | Sirnach | Wängi
www.thurgie.ch**

«Vereinsschmiede» – Impulsworkshops für Vereinsvorstände

Eine Vereinsführung steht heute vor vielfältigen Herausforderungen und lässt sich nicht mehr nur durch «learning by doing» meistern. Bei den «Vereinsschmiede»-Workshops erhalten Vorstandspersonen Inputs für eine zukunftsgerichtete Vereinsarbeit. Die Workshops werden in Zusammenarbeit mit dem Departement für Erziehung und Kultur, dem Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden sowie benevol Thurgau angeboten.

Das «Einmaleins» des zukunftsorientierten, modernen Vereinsmanagements kompakt verpackt. Die Workshops richten sich an Vereinsmacherinnen und Vereinsmacher, die ihren Verein mitgestalten und weiterentwickeln möchten, an interessierte Vorstandsmitglieder, Vereinsvorstände und Ehrenamtliche. Dabei spielt es keine Rolle, um welche Art Verein es sich handelt.

An den Kursen werden aktuelle Herausforderungen der Vereinsvorstände thematisiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihr Wissen in vier verschiedenen Bereichen vertiefen. Im März oder November werden Module zu den Themen Sponsoring/Crowdfunding, Medien/Kommunikation, Mitgliedergewinnung und Vereinsversammlung 2.0 angeboten. Dank der grossen Erfahrung der Referentinnen und Referenten sowie der aktiven Einbindung der Teilnehmenden haben die Workshops einen starken Praxisbezug. Mit dieser Weiterbildung werden Grundlagen geschaffen, um im modernen Vereinsmanagement zu bestehen.

Die Teilnahme kostet 50 Franken pro Workshop und Person. Es wird ein Rabatt gewährt, falls die Wohngemeinde des Teilnehmenden bei benevol Thurgau Mitglied ist oder Teilnehmende mehrere Workshops besuchen. Austragungsort der Workshops ist das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden, direkt neben dem Bahnhof. Anmeldungen online auf www.gbw.ch, telefonisch unter 058 345 76 66 oder per Mail: erwachsenenbildungNULL@gbw.ch

KINDERFASNACHT MÜNCHWILEN

KI - FA - MÜ

Sa. 23. Februar 2019

13:33 – 19:19 Uhr

Turnhalle Oberhofen



Eintritt
Kinder Fr. 3.-
Erwachsene Fr. 7.-

Festwirtschaft, Guggenmusik,
Spielparadies, Live-Musik und
vieles mehr....

für **MASKENPRÄMIERUNG**
einschreiben bis 15:01 Uhr

Luftschlangensprays verboten

RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Münchwilen-Tobel





Öffentlicher Vortragsnachmittag in Münchwilen zum Thema:

7 Dinge, die Sie vor dem Todesfall vorbereiten sollten

Inhalt:

- Was sollten Sie für sich und Ihre Angehörigen vorbereiten?
- Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag, Bestattungswünsche, Willensvollstreckung, etc. einfach erklärt
- Wer kümmert sich um die Aufgaben im Todesfall, wenn keine Angehörigen da sind?

Referenten:

- C. Soncini, Dimovera GmbH
- D. Peluso, Gemeindeschreiber Münchwilen

Haben Sie Fragen?

Dimovera GmbH, Oberer Graben 2, 8400 Winterthur
Tel: 052 243 00 00 / info@dimovera.ch / www.dimovera.ch

Eckdaten

Datum/Zeit:	Dienstag, 05.02.2019, 14.30 Uhr
Ort:	Regionales Alterszentrum Tannzapfenwald, Rebenacker 4, 9542 Münchwilen
Eintritt:	kostenlos, ohne Voranmeldung